

## Beschlussvorlage

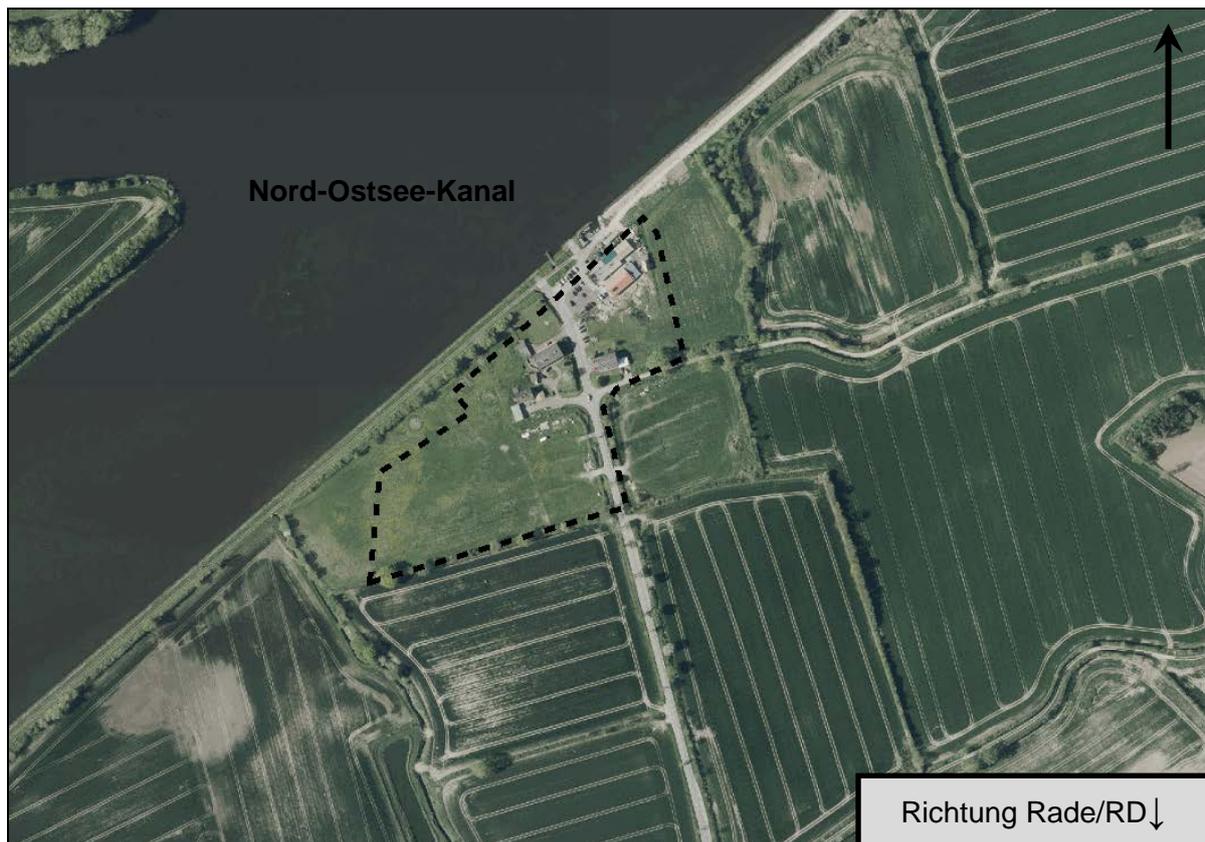
### zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Mittwoch, 19. Juni 2019

---

#### Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens und Erweiterung des Geltungsbereiches des (selbstständigen) vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Schirnauer See"

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für den am Nord-Ostsee-Kanal gelegenen und im unten stehenden Übersichtsplan dargestellten Bereich ist mit Datum vom 01.04.2019 (Eingang am 02.04.2019) bei der Gemeinde Rade bei Rendsburg ein Antrag auf Fortsetzung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1 „Schirnauer See“ eingegangen.



Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 12.06.2014 aufgestellt und ruht nun seit ca. 5 Jahren. Ziel der aktuellen Planung ist die Sicherung und Erweiterung des Fischerei- und Gastronomiebetriebes „Brauer's Aalkate“ am Nord-Ostsee-Kanal, zu dem auch die Vermietung von Ferienwohnungen gehört. Fortgesetzt werden soll der vorhabenbezogene B-Plan mit der Erweiterung des Geltungsbereiches um einen Camping- und Wochenendplatz mit max. 49 Standplätzen (Touristikplätze, keine Dauerstellplätze). Der Platz soll ganzjährig geöffnet sein. Für den zukünftigen Betriebsleiter/die zukünftige Betriebsleiterin des Camping- und Wochenendplatzes ist ein neues Wohn- und Verwaltungsgebäude geplant. Weiterhin sollen Flächen einbezogen werden, die die Errichtung eines weiteren Wohnhauses für den zukünftigen Betriebsleiter der Gastronomie ermöglichen. Hierzu sollen zwei Sondergebiete mit der

Zweckbestimmung „SO Sondergebiet für Campingplatzgebiete“ und „SO Sonstiges Sondergebiet für Fischerei, Gastronomie und Ferienwohnungen“ festgesetzt werden. Insgesamt ergibt sich dadurch ein neuer Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,22 ha. Das Vorhaben soll sich in einem Zeitraum von 10 Jahren bedarfsrecht entwickeln.

Weitergehende Informationen sind dem anliegenden Antrag nebst dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu entnehmen.

Da ein Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist, wenn ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen, reicht ein sogenannter ‚selbstständiger Bebauungsplan‘ gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus. Dieser bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Ausgleich für den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft kann aus heutiger Sicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung durch das zuständige Stadtplanungsbüro ak-stadt-art aus Auskrug.

Im Bau- und Wegeausschuss fand die obligatorische Vorberatung und Empfehlung gem. § 5 Abs. 1. Nr. b der Hauptsatzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg nicht statt. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens werden durch eine noch abzuschließende Planungskostenvereinbarung vom Vorhabenträger getragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Der Plangeltungsbereich des selbstständigen, vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Schirnauer See“ (basierend auf den Aufstellungsbeschluss vom 12.06.2014) wird um ein ca. 2,4 ha großes Gebiet zur zusätzlichen Errichtung eines Camping- und Wochenendplatzes erweitert. Dem Antrag auf Fortsetzung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1 „Schirnauer See“ vom 01.04.2019 wird insofern stattgegeben.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Im Auftrage

gez.

**Jördis Behnke**

Anlage: Antrag auf Fortsetzung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1 vom 01.04.2019 inkl. Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes